



Fördersätze

Wohnen in der Ortslage und angrenzenden Baugebieten der 1960er und 1970er Jahre

Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Schaffung neuer Wohneinheiten ^{*1*2}

- 30 %, max. 60.000 € pro Wohneinheit

Umbau von Bestandsgebäuden zur Schaffung neuer Wohneinheiten durch Erweiterung/Aufstockung ^{*1*2}

- 30 %, max. 50.000 € pro Wohneinheit

Umfassende Wohnungsmodernisierung ^{*1*2}

- 30 %, max. 50.000 € pro Wohneinheit

Neubau Zwei-/Mehrfamilienwohnhaus mit mind. einer eigengenutzten Wohneinheit in innerörtlicher Baulücke - nur mit Holz in der Tragwerkskonstruktion

- 35 %, max. 30.000 € pro Wohneinheit

Umnutzung von Bestandsgebäuden mit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung ^{*1}

- 15 %, max. 250.000 €

Modernisierung von Mietwohnungen

- 10 %, max. 250.000 €

Grundversorgung ^{*1}

Neugründung, Übernahme, Erweiterung eines Unternehmens, z.B. Dorfgasthaus, Bäckerei, Metzgerei, Arztpraxis, Handwerk, Gesundheitsvorsorge, etc.

- 20 %, max. 250.000 €
- Kleinstunternehmen: 30 %, max. 250.000 €

Arbeiten ^{*1}

Verlagerung aus Gemengelage, Reaktivierung von Gewerbebranche, Neuansiedlung und Erweiterung von Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten - Neubauten nur mit Holz in der Tragwerkskonstruktion

- 10 bis 15 %, max. 250.000 €

Rechenbeispiele einer Förderung

Förderschwerpunkt: Wohnen

Umnutzung einer Scheune zu einer eigengenutzten Wohneinheit

Förderfähige Kosten (Netto)	400.000 €
Beantragter Fördersatz	30 %
Berechneter Zuschuss	120.000 €
Tatsächlicher Zuschuss (Höchstbetrag)	60.000 €

Modernisierung einer eigengenutzten Wohneinheit zur Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse

Förderfähige Kosten (Netto)	200.000 €
Beantragter Fördersatz	30 %
Berechneter Zuschuss	60.000 €
Tatsächlicher Zuschuss (Höchstbetrag)	50.000 €

Umnutzung von Bestandsgebäuden zu einer eigengenutzten Wohnung und einer Wohnung zur Fremdvermietung: Fördersatz jeweils 30%, jeweils max. 60.000 € ^{*1*2}

^{*1} Bei Projekten in den Förderschwerpunkten 'Wohnen', 'Grundversorgung' und 'Arbeiten' ist - außer bei Neubauten - bei Verwendung von CO₂-bindenden Baustoffen, z.B. Holz, in der Tragwerkskonstruktion, eine erhöhte Förderung um 5 % möglich (z.B. max. + 5.000 € Zuschuss je Wohneinheit, max. Zuschuss bei Projekten in den Förderschwerpunkten 'Grundversorgung' und 'Arbeiten': 300.000 €).

^{*2} Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren Wohneinheiten: 125.000 €.

Die Fördersätze und Höchstbeträge sind der gültigen Fördersatztabelle zu entnehmen! Die ELR-Verwaltungsvorschrift sowie die jeweiligen ELR-Jahresprogramme sind zu beachten! Die Zuschüsse werden nicht garantiert!

Stand Fördersatztabelle: 05/2025
Stand Flyer: 06/2025

WIR SIND MOGENA!

Modellgemeinde Nachhaltige Strukturentwicklung

2025 - 2029

Förderung für Baumaßnahmen

MOGENA & ELR

Mit den **Modellgemeinden Nachhaltige** Strukturentwicklung, kurz MOGENA, wird die Förderlinie der Schwerpunktgemeinden im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zukunftsorientiert weiterentwickelt und setzt neue Impulse im Hinblick auf Klimasensibilität.

Im August 2024 wurden landesweit die ersten MOGENA anerkannt! Und Gerabronn ist für die nächsten fünf Jahre dabei!

Neben Klimaschutz und Klimaanpassung spielen die Themen Demographischer Wandel, flächensparende Siedlungsentwicklung sowie Schutz von Natur und Landschaft eine große Rolle.

Hier profitiert Gerabronn in doppeltem Sinne vom ELR. Bis 2029 genießen private und kommunale ELR-Anträge in allen Ortsteilen einen Fördervorrang gegenüber anderen Gemeinden. Die Gemeinde erhält außerdem eine um 10% höhere Förderung für gemeinwohlorientierte Projekte.

Die Förderschwerpunkte im ELR sind die Folgenden:

- Wohnen/Innenentwicklung
- Grundversorgung
- Arbeiten und
- Gemeinschaftseinrichtungen

Die Bereiche 'Grundversorgung' und 'Wohnen/Innenentwicklung' werden verstärkt gefördert. In den Bereich 'Wohnen/Innenentwicklung' soll die Hälfte der zur Verfügung stehenden ELR-Fördermittel fließen.

Während des Umsetzungsprozesses ist eine rege Bürgerbeteiligung gewünscht. Wir freuen uns daher über Ihre Anregungen und Mitwirkung bei der weiteren Entwicklung von Gerabronn. Nehmen Sie hierzu die Angebote seitens der Stadt wahr!

So profitieren Sie!

- Planen Sie eine umfassende Modernisierung Ihres Wohnhauses?
- Möchten Sie ein Stall-/Scheunengebäude zu Wohn- oder Gewerberaum umnutzen?
- Planen Sie eine eigengenutzte Wohneinheit in Holzbauweise in einem innerörtlichen Zwei-/Mehrfamilienwohnhaus?
- Möchten Sie einen Einzelhandels-, Gastronomie-, Handwerks- oder Gesundheitsvorsorgebetrieb neu gründen, übernehmen oder erweitern?

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance!

- Profitieren Sie von einem Fördervorrang gegenüber anderen ELR-Anträgen bis zum Jahr 2029!
- Lassen Sie sich zu Ihrem geplanten Vorhaben kostenfrei und unverbindlich von der Klärle GmbH beraten! Die Terminvereinbarungen erfolgen durch die Stadtverwaltung Gerabronn. Diese Erstberatungen ersetzen nicht die Planung durch einen Architekten.
- Stellen Sie jeweils im Sommer eines Jahres einen ELR-Antrag bei der Stadt! Die Termine werden im Amtsblatt und auf der Homepage bekannt gegeben.

Sie benötigen zur Antragstellung:

- Aktuelle ELR-Formulare - siehe: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>
- Kostenschätzung nach DIN 276 durch einen Planer
- Planunterlagen mit Grundrissen, Schnitten und Ansichten, falls notwendig: möglichst Bauantrag
- Bilder des Gebäudes

Die Bewilligung erfolgt im Frühjahr des Folgejahres! Vor Erhalt des Zuwendungsbescheids dürfen keine Aufträge an Lieferanten und Handwerker vergeben werden! Bei ELR-Anträgen im Außenbereich muss zur Antragstellung eine Baugenehmigung vorliegen.

Ansprechpartner



Stadt Gerabronn
Blaufeldener Straße 8
74582 Gerabronn
Tel.: 07952/604-0
stadt-gerabronn@gerabronn.de



Klärle - Gesellschaft für Landmanagement
und Umwelt mbH
Bachgasse 8
97990 Weikersheim
Tel.: 07934/992880
info@klaerle.de

Förderung

e:lr!

Entwicklungsprogramm
Ländlicher Raum



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART